



Generalversammlung

Verteilung: Begrenzt
30. April 2013
Deutsch
Original: Englisch

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 103
Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Resolutionsentwurf, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung

Modalitäten, Format und Organisation der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Bewertung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/190 vom 20. Dezember 2012, in der sie auf ihren Beschluss hinwies, 2013 eine Bewertung der bei der Umsetzung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels¹ erzielten Fortschritte vorzunehmen, und beschloss, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene einzuberufen, die während ihrer siebenundsechzigsten Tagung spätestens im Juli 2013 abgehalten werden soll, um die Erfolge, Defizite und Probleme, namentlich bei der Umsetzung der einschlägigen Rechtsinstrumente, zu bewerten,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 64/293 vom 30. Juli 2010, mit der sie den Weltaktionsplan der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels annahm,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 55/25 vom 15. November 2000, mit der sie das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität² und das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität³ verabschiedete,

unter Hinweis auf ihren Beschluss in Ziffer 13 der Resolution 67/190, die Modalitäten der Tagung auf hoher Ebene festzulegen, darunter die Beteiligung internationaler, regionaler und subregionaler Organisationen sowie der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, des Privatsektors und der Medien, deren Rolle im Weltaktionsplan der Vereinten Nationen hervorgehoben wird,

¹ Resolution 64/293.

² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2225, Nr. 39574. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2005 II S. 954, 956; LGBl. 2008 Nr. 72; öBGBl. III Nr. 84/2005; AS 2006 5861.

³ Ebd., Vol. 2237, Nr. 39574. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2005 II S. 954, 995; LGBl. 2008 Nr. 74; öBGBl. III Nr. 220/2005; AS 2006 5917.



1. *beschließt*, dass die Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Bewertung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels¹ am Montag, dem 13. Mai, und Dienstag, dem 14. Mai 2013, stattfinden und aus einer Eröffnungs-Plenarsitzung am 13. Mai von 9 bis 10 Uhr, Plenarsitzungen am 13. Mai von 10 bis 13 Uhr und am 14. Mai von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr und einer Abschluss-Plenarsitzung nach Erschöpfung der Rednerliste sowie aus zwei aufeinanderfolgenden interaktiven Podiumsdiskussionen am Nachmittag des 13. Mai bestehen wird;

2. *beschließt außerdem*, dass auf der Eröffnungs-Plenarsitzung der Präsident der Generalversammlung, der Generalsekretär und der Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung sowie eine namhafte Persönlichkeit, die sich aktiv im Kampf gegen den Menschenhandel engagiert, und ein Vertreter einer nichtstaatlichen Organisation mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, der ein Überlebender sein kann, Erklärungen abgeben werden; die beiden letzteren sind vom Präsidenten der Generalversammlung zu bestimmen;

3. *beschließt ferner* für die interaktiven Podiumsdiskussionen, die am Montag, dem 13. Mai 2013, nachmittags stattfinden sollen und bei denen Mitgliedstaaten auf Einladung des Präsidenten der Generalversammlung nach Konsultationen mit den Regionalgruppen den Vorsitz führen sollen, die folgenden organisatorischen Regelungen:

a) Die interaktive Podiumsdiskussion 1 von 15 bis 16.30 Uhr wird sich mit dem Thema „Der Weltaktionsplan, einschlägige Rechtsinstrumente und wirksame Partnerschaften zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer des Menschenhandels“ befassen;

b) die interaktive Podiumsdiskussion 2 von 16.30 bis 18 Uhr wird sich mit dem Thema „Austausch von bewährten Praktiken und Erfahrungen für die Prävention und Strafverfolgung bei der Umsetzung des Weltaktionsplans und der einschlägigen Rechtsinstrumente“ befassen;

c) die Vorsitzenden der interaktiven Podiumsdiskussionen werden auf der Abschluss-Plenarsitzung Zusammenfassungen der Erörterungen vortragen, worauf abschließende Bemerkungen des Präsidenten der Generalversammlung folgen;

d) zur Förderung interaktiver und sachbezogener Erörterungen werden an jeder Podiumsdiskussion Mitgliedstaaten, Beobachter, Vertreter von Organisationen und Institutionen der Vereinten Nationen und Vertreter internationaler, regionaler und subregionaler Organisationen sowie der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, des Privatsektors und der Medien, teilnehmen;

4. *weist darauf hin*, dass sie in Ziffer 14 der Resolution 67/190 den Präsidenten der Generalversammlung ersucht hat, eine Zusammenfassung der Tagung auf hoher Ebene zu erarbeiten, in der die Erfolge, die Defizite und die Probleme bei der Umsetzung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen und der einschlägigen Rechtsinstrumente dargelegt werden, und beschließt, die Zusammenfassung den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und sonstigen Akteuren zur Kenntnis zu bringen;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, den Heiligen Stuhl und den Staat Palästina in ihrer Eigenschaft als Beobachterstaaten und die Europäische Union in ihrer Eigenschaft als Beobachterin, bei der Tagung auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein;

6. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, in die Delegationen, die sie zu der Tagung auf hoher Ebene entsenden, Vertreter der Zivilgesellschaft, die in der Bekämpfung des Menschenhandels aktiv sind, und Vertreter des Privatsektors aufzunehmen;

7. *bittet* alle zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und sonstigen maßgeblichen regionalen und subregionalen Organisationen, an der Tagung auf hoher Ebene teilzunehmen;

-
8. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, eine Liste von interessierten Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat aufzustellen, die an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen dürfen;
 9. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, eine Liste von Vertretern anderer maßgeblicher nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen, des Privatsektors und der Medien, die in der Bekämpfung des Menschenhandels aktiv sind, aufzustellen und dabei den Grundsatz der Transparenz und den Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung zu berücksichtigen, die vorgeschlagene Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen und die Aufmerksamkeit der Generalversammlung auf die Liste zu lenken;
 10. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *ferner*, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die organisatorischen Regelungen für die Sitzungen endgültig festzulegen, unter Berücksichtigung der Sitzungsdauer, der Benennung der namhaften Persönlichkeit und des Vertreters einer nichtstaatlichen Organisation mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, die auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen sollen, und der Benennung der Vorsitzenden der interaktiven Podiumsdiskussionen, eingedenk der Repräsentationsebene sowie des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung;
 11. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, privatwirtschaftliche Unternehmen und die sonstigen maßgeblichen Akteure, die Unterstützung der Teilnahme von Vertretern aus Entwicklungsländern, einschließlich Vertretern nichtstaatlicher Organisationen aus diesen Ländern, zu erwägen, um eine möglichst breite Beteiligung zu gewährleisten, und *ersucht* den Generalsekretär, alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;
 12. *beschließt*, dass der Verlauf der Tagung auf hoher Ebene im Internet übertragen wird;
 13. *ermutigt* die Mitgliedstaaten und sonstigen Akteure, weiter zu dem im Rahmen des Weltaktionsplans geschaffenen Freiwilligen Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Opfer des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, beizutragen.
-